

Anfrage



des Abgeordneten Mayerhofer

an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll

betreffend: **Drogen im Straßenverkehr**

Von den Sicherheitsbehörden werden im Bundesland Niederösterreich jährlich zahlreiche Anzeigen wegen Delikten nach dem Suchtmittelgesetz bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Durchschriften (Kopien) dieser Anzeigen werden den jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zum Zwecke verwaltungsrechtlicher Maßnahmen übermittelt. Es kann davon ausgegangen werden, daß zumindest 2/3 dieser Angezeigten im Besitz von Lenkerberechtigungen sind. Die letzten tragischen Vorfälle, die zu bundesweiten politischen Diskussionen und Forderungen zum Kampf gegen Drogen im Straßenverkehr führten, zeigen auf, welche Gefahren für Verkehrsteilnehmer durch unter Drogen stehende Fahrzeuglenker gegeben sind.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll folgende

Anfrage:

- 1) Wie viele Anzeigen gegen Personen wegen Delikten nach dem Suchtmittelgesetz (SMG) wurden in den Jahren 1998, 1999 und 2000 (jeweils aufgeschlüsselt nach Bezirken) den Führerscheinämtern der Bezirksverwaltungsbehörden zugeleitet?
- 2) Wird geprüft, ob die Angezeigten im Besitz von Lenkerberechtigungen sind?
- 3) Wie viele dieser Angezeigten waren im Besitz von Lenkerberechtigungen (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?
- 4) Welche Maßnahmen wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden gegen Personen, die nach dem SMG angezeigt wurden und im Besitz von Lenkerberechtigungen sind, im Sinne der einschlägigen Vorschriften nach dem Führerscheingesetz und der StVO getroffen?
- 5) Gegen wie viele Personen wurde ein Führerscheinentzugsverfahren eingeleitet und in wie vielen Fällen wurden Lenkerberechtigungen entzogen (aufgeschlüsselt nach Jahren und Bezirken)?

- 6) Gegen wie viele Personen wurden im Bundesland Niederösterreich in den Jahren 1998, 1999 und 2000 Anzeigen wegen Lenken eines Fahrzeuges in einem durch Suchtmittel beeinträchtigten Zustand erstattet?
- 7) Für wie lange werden Lenkerberechtigungen in Fällen zur Frage 5) und in Fällen zur Frage 6) entzogen?
- 8) Welche Maßnahmen werden von den Bezirksverwaltungsbehörden vor der Wiederausfolgung von Lenkerberechtigungen nach deren Entzug wegen Drogendelikten getroffen?
- 9) Erfolgt die Wiederausfolgung der Lenkerberechtigung befristet oder unbefristet?
- 10) Welche Auflagen werden im Falle von befristeten Wiederausfolgungen von Lenkerberechtigungen den Betroffenen vorgeschrieben und wie werden diese Auflagen geprüft?
- 11) Welche Maßnahmen werden gegen Personen getroffen, die als sogenannte Wiederholungstäter (zwei- oder mehrmals) nach dem SMG angezeigt wurden und im Besitz von Lenkerberechtigungen sind oder waren?